

FSG, Arnsberg-Neheim, Stand: September 2016

Kernlehrplan Sek I und II

Fach: Evangelische Religion

1) Vorwort

Die folgenden Übersichten zu den einzelnen Klassen geben in etwas verkürzter Form die inhaltlichen Kompetenzen wieder, die auf Grund der Vorgaben des Kernlehrplans Ev. Religionslehre verbindlich am Ende der Jahrgangsstufe 6 und am Ende der Jahrgangsstufe 9 mindestens erreicht werden müssen.

Gleichermaßen sieht der Kernlehrplan vor, dass die Schülerinnen und Schüler an der Planung und Gestaltung des Unterrichts mitbeteiligt sein sollen. "Die Inhalte konstituieren sich durch die Verschränkung und wechselseitige Erschließung der Erfahrungen und Fragen der Schülerinnen und Schüler mit theologischen, religiösen und weltanschaulichen Deutungen der Wirklichkeit" (KLP ER, S.11)

Die Fachkonferenz hat sich deswegen entschieden, nur wenige Themen obligatorisch vorzugeben.

Im Sinne eines schülerorientierten Unterrichts ist es jedoch möglich, in Absprache mit den Lerngruppen auch andere Themen zu behandeln, wobei jeweils sichergestellt werden muss, dass dadurch auch die verbindlichen inhaltlichen Kompetenzen erreicht werden können.

Inhaltsfeldübergreifende Themen werden ggf. mehrfach aufgeführt.

2) Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Das Fach Evangelische Religionslehre wird in der Sek I und II durchgehend unterrichtet. Zur Zeit gibt es zwei Fachlehrer/innen in ER.

In der Oberstufe kommt regelmäßig ein Kurs zustande, wobei das Fach in der Regel von evangelischen SuS und einigen muslimischen SuS gewählt wird.

Am Ende der Sekundarstufe I werden alle Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die Belegverpflichtungen im Fach ER, das in Grund- und eventuell auch Leistungskursen belegt werden kann, informiert. Darüber hinaus erfolgen auch Informationen zum Abitur. Dazu zählt auch der Hinweis, dass das Fach ER als Klausurfach geführt werden kann, auch wenn man es nicht als Abiturfach wählen möchte.

Evangelische Religionslehre wird nur selten als mündliches Abiturfach gewählt.

Um die Auseinandersetzung bzw. die Anforderungssituationen möglichst authentisch zu gestalten, nimmt der Evangelische Religionsunterricht den konkreten **Lebensweltbezug** der Schüler/innen in den Blick: Die für das Fach Ev. Religionslehre relevanten Aspekte der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler, auf die didaktisch angemessen eingegangen wird, lassen sich wie folgt beschreiben:

- Ein Teil der Schülerinnen und Schüler ist nicht getauft.
- Muslimische Schülerinnen und Schüler nehmen (in kleiner Zahl) teil.
- Für einige Schülerinnen und Schüler ist die deutsche Sprache nicht ihre Herkunftssprache.
- Einige Real- und Hauptschüler bzw. -schülerinnen werden regelmäßig als Seiteneinsteiger in die gymnasiale Oberstufe aufgenommen.

Die Angleichung der Vorkenntnisse der Schülerinnen und Schüler im Fach Evangelische Religionslehre erfolgt durch einen „Basiskurs Christentum“, in dem auch die vom Fach besonders benötigten Methoden eingeübt werden.

Die besonderen Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler aus dem Musikzweig unserer Schule werden besonders für die Gestaltung der Gottesdienste genutzt.

Seit 2009 wird die Schule als gebundene Ganztagschule mit drei Langtagen geführt, wobei oft eine Unterrichtseinheit der Grundkurse an einem der Nachmittage liegt.

Insgesamt umfasst die Fachkonferenz Evangelische und Katholische Religionslehre neun Kolleginnen und Kollegen.

Als Arbeitsmittel verfügt die Schule über eine Präsenzbibliothek mit Bibeln, verschiedenen Lehrbüchern/Arbeitsheften und Fachliteratur. Daneben steht in jedem Unterrichtsraum ein Beamer zur Verfügung.

Eine enge Vernetzung zu der evangelischen und katholischen Gemeinden vor Ort ist gegeben, die vor allem bei der Gestaltung der Gottesdienste zum Tragen kommt.

Die Fachschaft organisiert in jedem Schuljahr den Eingangsgottesdienst für den neuen fünften Jahrgang sowie den Abiturgottesdienst. Darüber hinaus ist geplant, regelmäßige Kurzandachten vor Schulbeginn („Minuten am Morgen“, „Praystation“) zu feiern bzw. jahrgangsstufenbezogene Gottesdienste zu verschiedenen Anlässen im Kirchenjahr zu gestalten.

Grundsätze der Fachkonferenzen Katholische und Evangelische Religionslehre am Franz-Stock-Gymnasium zu Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der Sekundarstufe I und II

Grundsätze und Formen der Leistungsbewertung

Der evangelische und katholische Religionsunterricht ist nach Vorgabe des Grundgesetzes (Art. 7 (3)) an öffentlichen Schulen als ordentliches Lehrfach verankert. Somit wird eine Zensurengebung nach den gleichen Maßstäben wie in anderen Fächern verlangt.

Grundlage für Grundsätze der Leistungsbewertung sind **§ 48 SchulG, § 6 APO-SI und Kapitel 3 des Kernlehrplans Katholische Religionslehre (Gymnasium Sek I) bzw. Evangelische Religionslehre (Gymnasium Sek I).**

Dementsprechend gilt am Franz-Stock-Gymnasium insbesondere:

- Da in Evangelischer und Katholischer Religionslehre in der Sek I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen (Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz) und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.
- Die in den Fächern Evangelische und Katholische Religionslehre angestrebten Kompetenzen umfassen auch Werturteile, Haltungen und Verhaltensweisen, die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen. Der dialogisch ausgerichtete Religionsunterricht steht im Spannungsfeld von persönlichem Glauben der Schülerinnen und Schüler einerseits und der Wissensvermittlung und der Reflexion über diesen Glauben und seinen konkurrierenden Deutungen andererseits. Daher darf nicht die persönliche Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler benotet werden, sondern vielmehr die Fähigkeit, sich kritisch und kriteriengeleitet mit den Themen des Religionsunterrichts auseinandersetzen zu können. Eine Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler soll vom Religionsunterricht ermöglicht werden, darf aber nicht vorausgesetzt oder gefordert werden. Eine Leistungsbewertung im Religionsunterricht hat unabhängig von der Glaubensentscheidung der Schülerinnen und Schüler zu erfolgen.

Vereinbarungen der Fachkonferenzen

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Kurs-/Klassenbuch vermerkt. Die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert.
- Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit konkreten, insbesondere offenen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich vor deren Beginn transparent gemacht.
- Die Benotung erfolgt nur auf der Basis des Unterrichts.

- Jede Lehrerin/ jeder

Lehrer dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.

- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen (zumindest zum Quartalsende) in schriftlicher oder mündlicher Form. Die Schülerinnen und Schüler können zusätzlich ihren Leistungsstand auch innerhalb des Quartals erfragen.
- Bei Minderleistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern im Zusammenhang mit den Halbjahreszeugnissen individuelle Lern- und Förderempfehlungen.
- Eltern erhalten bei Elternsprechtagen sowie im Rahmen der regelmäßigen Sprechstunden Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.

Formen der Leistungsbewertung in der Sek. I

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“, die sowohl für die Sek I als auch für die Sek II verbindlich sind, zählen u.a.

- 1 mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zu unterschiedlichen

- 2 Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen),
- 2 schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Ergebnisse der Arbeit an und mit
- 3 Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle),
- 3 fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z.B. Bilder, Videos,
- 4 Collagen, Rollenspiel),
- 4 Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (Hefte, Mappen,
- 5 Portfolios, Lerntagebücher),
- 5 kurze schriftliche Übungen,
- 6 Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B.
- 6 Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit und projektorientiertem
- Handeln innerhalb oder außerhalb des Lernortes Schule).

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

1. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird die von allen Schülerinnen und Schülern verbindlich zu führende Arbeitsmappe (bzw. Heft und Ordner) regelmäßig eingesammelt und geht zu 20% in die Benotung ein. Die Beurteilung folgt den im Methodencurriculum der Schule festgelegten Kriterien der Heftführung.

Dabei werden inhaltliche und formale Kriterien unterschieden:

- a) inhaltliche Kriterien (60%)
 - fachliche Richtigkeit
 - Ausführlichkeit bearbeiteter Aufgaben
 - sprachliche Richtigkeit
 - Zusätze, Besonderheiten
- b) formale Kriterien (40%)
 - richtige Reihenfolge der Arbeitsblätter
 - Vollständigkeit
 - Erscheinungsbild (Übersichtlichkeit, Sauberkeit, Ordnung, Farbgestaltung, Nummerierung, Überschriften, Datum)
 - Markierung von Merksätzen und Besonderheiten

2. Ab der Jahrgangsstufe 5 schreiben die Schülerinnen und Schüler mindestens eine **Schriftliche Übung**. Schriftliche Übungen haben nicht den Rang einer Klassenarbeit, sondern gehen als punktuelle Leistung in die Gesamtbewertung ein. Es gelten die Bestimmungen APO-SI §6, Absatz 2. Für die Bewertung schriftlicher Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistung zu berücksichtigen.

3. **Kurzreferate und Präsentationen:**

Ein Bewertungsbogen für Referate und Präsentationen kann folgendermaßen aussehen¹:

Inhalt (60%)	Ziel-Punkte	err. Punkte
Inhaltliche Tiefe:	3	
Inhaltliche Breite:	3	
Korrekte Verwendung der Fachsprache:	3	
Korrekte und verständliche Erklärungen:	3	
Form (40%)		
Medien: sinnvoller Einsatz und korrekter Umgang:	2	
Gliederung: nachvollziehbar und sinnvoll:	2	

¹ Bohl, Thorsten: Prüfen und Bewerten im Offenen Unterricht, Weinheim und Basel 2009⁴, S.110.

Sprache: verständlich und angemessen (frei):	1	
Einbezug der Zuhörer:	1	
Kreativität/besondere Ideen	2	
Gesamtergebnis:	20	

4. In der Jahrgangsstufe 8 führen die Schülerinnen und Schüler ein **Projekt** durch. Die Beurteilung der Schülerleistung erfolgt nach vorher festgelegten Kriterien (Beispiel s. Anlage).
5. Prozessbezogene Leistungen in der **Gruppenarbeit** werden nach folgenden Kriterien bewertet²:

Baustein	Bewertungskriterium	Ziel-Punkte	erreichte Punkte
Anfangsphase	Gruppenarbeits- und Zeitplan erstellen	3	
	Individuellen Arbeits- und Zeitplan erstellen	3	
	Nutzbares Info- und Arbeitsmaterial beschaffen	2	
Durchführungsphase	Zielgerichtet arbeiten	2	
	Sachlich argumentieren	2	
	Gruppenmitglieder unterstützen	2	
Auswertungsphase	Zeit- und Arbeitsplan überprüfen	1	
	Zeit- und Arbeitsplan korrigieren	1	
	Ergebnisse selbst bewerten	2	
Summe		18	

6. Die Beurteilung der **mündlichen Mitarbeit** erfolgt gemäß KLP-KR SI. Sie erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Für die Bewertung der Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen zu berücksichtigen. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Beiträge im Unterricht werden beurteilt nach dem gezeigten Verständnis, nach der Eigenständigkeit der Beiträge und nach dem Grad der Teilnahme am Unterrichtsprozess.

Dabei wird zwischen bloßer Reproduktion und weiterführender Reorganisation sowie Transferleistung und der Fähigkeit zum problemlösenden Denken unterschieden.

7. Zur Notenfindung können auch fachspezifische **Ergebnisse kreativer Gestaltungen** (z.B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiele) oder die Dokumentation längerfristiger Arbeitsprozesse (Portfolios, Lerntagebücher) herangezogen werden.

² Bohl, Thorsten: Prüfen und Bewerten im Offenen Unterricht, Weinheim und Basel 2009⁴, S.108.

In der Sekundarstufe II können die Fächer Katholische und Evangelische Religionslehre auch als schriftliches Fach belegt werden. In diesen Fällen wird die Endnote aus den „Schriftlichen Arbeiten“ und den „Sonstigen Leistungen“ zu gleichen Teilen ermittelt.

Die Gesamtnote beruht auf der Bewertung folgender Teilleistungen:

Schriftliche Leistungen (Klausuren): die Klausuren orientieren sich formal und inhaltlich an den Vorgaben des Zentralabiturs. Sie berücksichtigen die zugrunde gelegten Operatoren und werden durch die Anforderungsbereiche „Wiedergabe von Kenntnissen“ (AFB I), „Anwendungen von Kenntnissen“ (AFB II) und „Problemlösen und Werten“ (AFB III) strukturiert. Die Darstellungsleistung wird angemessen berücksichtigt. Zwar werden in einer Klausur nicht mehr als 20 % der Gesamtpunktzahl für die Darstellungsleistung vergeben, bei gehäuften Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit kann jedoch gemäß APO-GOST eine Absenkung der Note vorgenommen werden.

Sonstige Leistungen: Für die Beurteilung der „Sonstigen Leistungen“ gelten dieselben Kriterien wie in der Sekundarstufe I. Ferner werden folgende Aspekte nach den Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne für Katholische bzw. Evangelische Religionslehre in der Sek. II berücksichtigt:

- 1 Bereitschaft sich auf Fragestellungen des Religionsunterrichts einzulassen.
- 2 Fähigkeit, Gesprächsbeiträge strukturiert und präzise, unter Verwendung der Fachsprache zu formulieren und Fachkenntnisse einzubringen.
- 3 Fähigkeit, Fragen und Problemstellungen zu erfassen, selbständige Frage- und Problemstellungen zu entwickeln und Arbeitswege zu planen und sich kritisch mit ihnen auseinanderzusetzen.
- 4 Bereitschaft und Fähigkeit, den eigenen Standpunkt zu begründen, zur Kritik zu stellen und ggf. zu korrigieren.
- 5 Bereitschaft und Fähigkeit, Beiträge anderer aufzugreifen, zu prüfen, fortzuführen und zu vertiefen.
- 6 Fähigkeit, methodisch angemessen und sachgerecht mit den Lerngegenständen umzugehen.
- 7 Bereitschaft und Fähigkeit, mit anderen zielgerichtet und kooperativ zu arbeiten.

Zusätzlich erbrachte Leistungen wie z.B. Referate werden bei der Notengebung angemessen berücksichtigt, können aber als einmalige Leistungen nicht die kontinuierliche Mitarbeit ersetzen.

Rückmeldungen über die Sonstige Mitarbeit erfolgen in Gesprächen mit dem Fachlehrer.

Form und Bewertung der Klausuren

Die Aufgabenstellungen der Klausuren beziehen sich auf ein einheitliches, zuvor im Unterricht behandeltes Thema und werden unter Verwendung der festgelegten Operatoren klar formuliert. Eine Übersicht über die zur Verfügung stehenden Operatoren findet sich auf der Homepage des Schulministeriums: <http://www.standardsicherung.nrw.de/abitur-gost/fach.php?fach=26>

Die einzelnen Teilaufgaben einer Klausur stehen in einem inneren Zusammenhang.

Ziel von Klausuren ist der Nachweis einer angemessenen und selbständigen Anwendung fachspezifischer Methoden und Kenntnisse sowie übergreifender Kompetenzen, wobei die drei Anforderungsbereiche „Wiedergabe von Kenntnissen“ (Reproduktion), „Anwenden von Kenntnissen“ (Reorganisation) und „Problemlösen und Werten“ (Transfer) berücksichtigt werden.

Inhalte

Die Inhalte der Klausuren orientieren sich an den Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne der Fächer Katholische bzw. Evangelische Religionslehre für Grund- und Leistungskurse. Detaillierte Auskünfte über die thematische Gestaltung der einzelnen Schuljahre gibt das schulinterne Curriculum.

In der Qualifikationsphase finden die Vorgaben des Zentralabiturs Berücksichtigung, s. z.B.

<http://www.standardsicherung.nrw.de/abitur-gost/fach.php?fach=26>

Aufgabenarten

Die für die Fächer Katholische und Evangelische Religionslehre vorgegebene Aufgabenart ist in den Kursen der Oberstufe in der Regel die Textaufgabe. Sie erfordert die Erschließung und Bearbeitung theologischer, biblischer oder anderer fachspezifischer Texte.

Textaufgaben können sich auch aus nicht verbalen Medien erschließen. So können z.B.

Bilder, Karikaturen, Filmausschnitte, Hördokumente usw. Grundlage einer Klausur sein, wenn die korrespondierende Methodenkompetenz zur Bearbeitung von den Schülerinnen und Schülern zuvor erworben wurde.

Bewertung und Korrektur

Die Korrektur der Klausuren richtet sich an die Verfasser der Arbeit. Sie hat formale und sprachliche Fehler zu berücksichtigen, sowie schwerpunktmäßig sachliche und inhaltliche Schwächen und Mängel aufzuzeigen. Eine Korrektur erläutert darüber hinaus nicht nur Verstöße und Mängel, sondern zeigt auch positive Seiten des Dargelegten auf und soll mittels Verbesserungsvorschlägen und Empfehlungen die individuelle Lernleistung steigern. Aufgrund dieser pädagogischen Bedeutung sollte der Korrekturvorgang an einer Ressourcenorientierung anstatt Defizitfahndung orientiert sein.

Korrekturregeln:

- 1) Es ist zu beachten, dass der Begriff „Fehler“ in zweifachem Sinn zu verstehen ist: einmal als „Verstoß“ (d.h. falsch Geleistetes) zum anderen als „Mangel“ (d.h. nicht Geleistetes).
- 2) Es gilt der Grundsatz, dass der Schülertext als solcher unverändert zu erhalten ist: Zusätze, Kommentare, Richtigstellungen usw. haben ihren Platz auf dem dafür vorgesehenen Blattrand.
- 3) Ein Fehler sollte durch ein knappes Unterstreichen im Text genauer lokalisiert und am Rand mit dementsprechenden, eindeutigen Korrekturzeichen versehen werden.

Die Bewertung einer Klausur ergibt sich aus der Korrektur. Teilleistungen werden in einem Erwartungshorizont dokumentiert. Die zu erreichenden Notenstufen sowie weitere Grundsätze der Leistungsbewertung sind in § 48 SchulG definiert.

Hilfsmittel

In der Regel sind folgende Hilfsmittel zur Erstellung einer Klausur zugelassen:

- Bibel
- Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung
-

Beispiel für eine Klausur mit Bewertungsraster:

s.u. <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abiturgost/pruefungsaufgaben.php?fach=26>

Bewertung der Heftgestaltung:

Die Gestaltung des Heftes oder von Stundenprotokollen ist ein wesentlicher Baustein im Bereich der „sonstigen Mitarbeit“, da hier für den Lernenden transparent nachvollziehbar der eigene Kompetenzzuwachs dokumentiert werden kann. Folgende Kriterien werden u.a. zur Bewertung der Heftgestaltung herangezogen:

- Vollständigkeit
- Sachliche Richtigkeit der Eintragungen
- Ordnung (Deckblatt/Arbeitsblätter, Hausaufgaben, Mitschriften in chronologischer Reihenfolge mit Nennung des Datums)
- Sorgfalt (Schriftbild, Übersichtlichkeit, Sauberkeit)
- Arbeitsblätter: abgeheftet, vollständig bearbeitet und korrekt ausgefüllt
- Sprachliche Richtigkeit der Eintragungen
- Kreative Ausgestaltung
- Sinnvolle eigene Beiträge

geringe
Kompetenzausprägung
(Note: ausreichend)



hohe
Kompetenzausprägung
(Note: gut bis sehr gut)

Bewertung der weiteren Formen der Sonstigen Mitarbeit

Die Bewertung der weiteren Formen der Sonstigen Mitarbeit (Gruppenarbeit, Referate, Projekte...) sind den Ausführungen unter Sek I oder den anderen geisteswissenschaftlichen Fächern zu entnehmen.

Quellen

www.schulministerium.nrw.de

www.standardsicherung.nrw.de

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.),

Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I in NRW.
Katholische Religionslehre, Frechen 2011

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.),
Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I in NRW.
Evangelische Religionslehre, Frechen 2011

s.u.: <http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/index.html>